

ÖBV-INVEST,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2024/2025

der
Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG
Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/333

GESELLSCHAFTERIN
Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT
Mag. Anton Resch, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König

STAATSKOMMISSÄRE
Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT
Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien

DEPOTBANK
Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER
KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS
BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des ÖBV-Invest, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025 vorzulegen:

Das Fondsvermögen beläuft sich per 31. Oktober 2025 auf EUR 50.714.877,00. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 31. Oktober 2025 beläuft sich auf insgesamt 9.006.806 Stück. Der errechnete Wert eines Anteils zum Stichtag beträgt daher EUR 5,63.

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt EUR 0,2000 je Anteil und wird am 12. Jänner 2026 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0858 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	EUR	70.723.908,63	4,90
2023/2024	EUR	69.228.739,29	5,45
2024/2025	EUR	50.714.877,00	5,63

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	5.067.538
Davon fixe Vergütung:	EUR	4.089.090
Davon variable Vergütung:	EUR	978.448
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		49
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		24
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	1.269.321
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.643.784
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	469.194
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.685.239

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2025 für das Geschäftsjahr 2024. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Juni/Juli 2024 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2025 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Vor allem die US-Aktienmärkte waren im 4. Quartal 2024 gut nachgefragt. Während die europäische Wirtschaft und insbesondere die Automobilhersteller mit starken Problemen kämpften, ließ der US-Konsument die dortige Wirtschaft ansprechend wachsen. Das schlug sich in einer signifikanten Outperformance der US-Aktien im letzten Quartal nieder.

Im Januar belastete die Veröffentlichung des chinesischen KI-Modells Deepseek die Bewertungen der großen US-Techkonzerne. Gestiegene Unsicherheiten in Bezug auf die US-Handelspolitik trübten die Wachstumsaussichten für die US-Wirtschaft weiter. Die Ankündigung von hohen Zöllen führte zu einem raschen und starken Verlust an den Aktienmärkten. Der US-Dollar verlor gegenüber dem Euro an Wert. Erst die Verschiebung der Einführung der Zölle und „Deals“ mit verschiedenen Handelspartnern beruhigten die Märkte wieder.

In Europa reagierten die Regierungen auf den sicherheits- und handelspolitischen Konfrontationskurs der neuen US-Regierung und kündigten verstärkte Fiskalimpulse an. Die Aussicht auf eine Erhöhung der Schuldenquote belastete die Anleihenurse, die 10-jährige Bundrendite stieg vor dem Hintergrund der Lockerung der Schuldenbremse von rund 2,36 % zu Jahresbeginn auf zwischenzeitlich fast 2,89 %.

Die EZB setzte ihren 2024 begonnenen Zinssenkungszyklus fort und legte den Einlagenzinssatz im April auf 2,25 % fest. Im Juni wurde der Einlagezins auf 2% gesenkt und blieb seither auf diesem Wert. Die US-Notenbank, deren Mandat neben Preisstabilität auch Vollbeschäftigung umfasst, nahm im ersten Quartal eine abwartende Haltung ein und ließ die Zinsen in der Spanne 4,25 % - 4,50 % unverändert.

Im September und Oktober 2025 senkte die Fed die Leitzinsen jeweils um 25 Basispunkte. Damit endete in den USA eine Phase ohne Zinsänderungen seit Dezember 2024.

Die Zolldebatte trat im Verlauf in den Hintergrund. Strukturelle Themen wie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz fanden wieder mehr Beachtung. Aktien, die stark im Bau und Betrieb von Datenzentren für AI-Anwendungen involviert sind, stiegen gegen Wirtschaftsjahresende teilweise stark.

Anlagestrategie des Fonds

Der ÖBV-Invest investiert in internationale Anleihen, bis zu 50 % des Fondsvermögens in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sowie in Geldmarktinstrumente. Die Aktieninvestments erfolgten in nationale und internationale Blue Chip Werte, die nach fundamentalen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Die Aktiengewichtung lag im Berichtsjahr über lange Zeit bei rund 35 %. Investments in US-IT Werte machen einen guten Teil der Performance aus. Diese wurde jedoch durch den schwachen USD getrübt.

Im Anleihebereich wurde eine Duration zwischen 4 und 5 Jahren gehalten. Unternehmensanleihen erzielten im Berichtsjahr die beste Performance, während die Hinzunahme von Inflation Linked Bonds sich negativ auswirkte.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

ÖBV-Invest

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2024/2025 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000856927	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	5,45
Ausschüttung am 09.01.2025 von EUR 0,1200 je Anteil entspricht 0,022222 Anteilen	0,022222 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	5,63
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 5,40)	5,76
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	5,60%
Nettoertrag pro Anteil	0,31

2. Fondsergebnis

	2024/2025 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	807.479,22
Dividendenerträge	264.581,82
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00
Sonstige Erträge	0,00
	1.072.061,04
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-826,15
	-826,15
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-80.995,44
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.900,00
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-381,46
Wertpapierdepotgebühren	-40.166,77
Depotbankgebühren	0,00
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	42.193,39
Sonstige Aufwendungen	-11.180,30
	-97.430,58
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	973.804,31
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	4.116.892,11
derivate Instrumente	1.308,65
Realisierte Kursgewinne gesamt	4.118.200,76
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-526.148,67
derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursverluste gesamt	-526.148,67
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	3.592.052,09
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	4.565.856,40
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	-2.156.066,58
unrealisierte Verluste	524.175,21
	-1.631.891,37
Ergebnis des Rechnungsjahres	2.933.965,03
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-462.529,84
Ertragsausgleich	-462.529,84
Fondsergebnis gesamt	2.471.435,19

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 8.458,63.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 09.01.2025

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.960.160,72

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025
ÖBV-Invest

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	<u>2024/2025</u> <u>in EUR</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	69.228.739,29
Ausschüttung am 09.01.2025 (für Ausschüttungsanteil AT0000856927)	-1.190.367,12
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	0,00
Rücknahme von Anteilen	-20.257.460,20
Ertragsausgleich	<u>462.529,84</u>
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	<u>2.471.435,19</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	<u><u>50.714.877,00</u></u>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR 4.103.326,56 wird ein Betrag von EUR 1.801.361,20 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Oktober 2025

Fonds: ÖBV-Invest
ISIN: AT0000856927

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
AT0000730007	ANDRITZ AKT.O.N.	EUR	5.059		1.941	66,200000	334.905,80	0,66
AT0000938204	MAYR-MELNHOF AKT. O.N.	EUR	2.168		832	78,500000	170.188,00	0,34
DE0006452907	NEMETSCHEK SE O.N.	EUR	3.252		1.248	101,400000	329.752,80	0,65
DE0007164600	SAP SE O.N.	EUR	3.029		1.480	225,850000	684.099,65	1,35
DE0007236101	SIEMENS AG NA O.N.	EUR	2.017		774	247,000000	498.199,00	0,98
DE000BASFI11	BASF SE NA O.N.	EUR	6.967		2.674	43,020000	299.720,34	0,59
ES0130670112	ENDESA INH. EO 1,20	EUR	14.453		5.547	31,240000	451.511,72	0,89
ES0173516115	REPSOL S.A. INH. EO 1	EUR	3.797		1.203	15,995000	60.733,02	0,12
FR0000120271	TOTALENERGIES SE EO 2,50	EUR	2.594		996	53,230000	138.078,62	0,27
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	EUR	3.393		1.302	88,440000	300.076,92	0,59
FR0000120628	AXA S.A. INH. EO 2,29	EUR	13.266		5.092	39,900000	529.313,40	1,04
GB00B10RZP78	UNILEVER PLC LS-,031111	EUR	7.227		2.773	52,540000	379.706,58	0,75
NL0015435975	DAVIDE CAMPARI-MIL.EO-,01	EUR	25.293		9.707	6,068000	153.477,92	0,30
AKTIEN US DOLLAR								
IE00059Y5762	LINDE PLC EO -,001	USD	1.352		710	429,910000	502.670,86	0,99
IE0088KQN827	EATON CORP.PLC DL -,01	USD	360	360		383,090000	119.270,43	0,24
US00724FI012	ADOBE INC.	USD	566		218	339,240000	166.055,38	0,33
US00971T1016	AKAMAI TECH. DL-,01	USD	753		238	73,930000	48.144,33	0,09
US02079K1079	ALPHABET INC.CLC DL-,001	USD	2.971		1.539	281,900000	724.314,54	1,43
US0231351067	AMAZON.COM INC. DL-,01	USD	1.630		626	222,860000	314.158,78	0,62
US0378331005	APPLE INC.	USD	1.860		715	271,400000	436.568,36	0,86
US0605051046	BANK AMERICA DL 0,01	USD	4.028		1.546	53,030000	184.731,33	0,36
US1491231015	CATERPILLAR INC. DL 1	USD	579		221	583,150000	292.003,68	0,58
US1912161007	COCA-COLA CO. DL-,25	USD	7.949		3.051	68,980000	474.203,94	0,94
US2546871060	DISNEY (WALT) CO.	USD	3.613		1.387	111,840000	349.457,68	0,69
US3119001044	FASTENAL CO. DL-,01	USD	2.278	2.278	1.500	41,550000	81.856,70	0,16
US45784P1012	INSULET CORP. DL -,001	USD	469		148	311,950000	126.528,19	0,25
US4612021034	INTUIT INC. DL-,01	USD	486		187	656,180000	275.796,49	0,54
US46625H1005	JPMORGAN CHASE DL 1	USD	1.545		593	309,440000	413.460,87	0,82
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	USD	2.168		832	189,050000	354.458,53	0,70
US5738741041	MARVELL TECH. GRP DL-,002	USD	4.818		1.849	88,570000	369.048,05	0,73
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	USD	1.233		473	525,760000	560.634,85	1,11
US74624M1027	PURE STORAGE CL.A DL-,0001	USD	4.717		1.810	97,010000	395.741,74	0,78
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-,0001	USD	1.277		490	177,260000	195.763,23	0,39
US79466L3024	SALESFORCE INC. DL-,001	USD	1.185		455	256,650000	263.020,19	0,52
US8825081040	TEXAS INSTR. DL 1	USD	630		200	160,510000	87.452,48	0,17
US92826C8394	VISA INC. CL. A DL -,0001	USD	1.364		523	345,030000	407.005,90	0,80
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB00BMX86B70	HALEON PLC LS 0,01	GBP	18.985		6.015	3,508000	75.728,44	0,15
GB00BN7SWP63	GSK PLC LS-,3125	GBP	14.453		5.547	17,830000	293.020,63	0,58
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0012005267	NOVARTIS NAM. SF 0,49	CHF	4.346		1.668	98,880000	463.283,47	0,91
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	CHF	1.446		554	261,700000	407.962,87	0,80
CH0030170408	GEBERIT AG NA DISP. SF-,10	CHF	434		166	589,800000	275.958,08	0,54
CH0038863350	NESTLE NAM. SF-,10	CHF	3.909		1.501	77,450000	326.389,15	0,64
CH0432492467	ALCON AG NAM. SF -,04	CHF	3.237		1.243	59,740000	208.476,23	0,41
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE								
FI4000297767	NORDEA BANK ABP	SEK	23.125		8.875	163,250000	346.030,33	0,68
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
AT0000A2EJ08	0,7500 OESTERR_REP 20-51	EUR	200.000	200.000		53,904555	107.809,11	0,21
AT0000A2VXQ0	1,6250 HYPO NOE PFBR 22-29	EUR	300.000			97,067154	291.201,46	0,57
AT0000A2XLB3	1,2500 RLB TIROL ANL 22/27	EUR	800.000			98,339429	786.715,43	1,55
AT0000A377E6	3,6250 NOE. LAND ANL. 2023/2033	EUR	1.000.000			103,876056	1.038.760,56	2,05
BE0002964451	3,8750 FLUVIUS SYS. 23/31 MTN	EUR	300.000			104,054586	312.163,76	0,62
BE0002965466	3,6250 FLAEM.GEM. 23/32 MTN	EUR	800.000			103,772872	830.182,98	1,64
BE0002977586	4,1250 PROXIMUS 23/33 MTN	EUR	200.000			104,787850	209.575,70	0,41
BE6352705782	3,8750 ELIA GROUP 24-31	EUR	200.000			102,600048	205.200,10	0,40
DE0001053940	2,3750 BAYERN LSA 25/31 S175	EUR	500.000	500.000		99,393129	496.965,65	0,98
DE000A1RQEP6	2,7500 HESSEN SCHA.24/34	EUR	500.000			99,365156	496.825,78	0,98
DE000A1RQEZ5	2,5000 HESSEN SCHA.24/31	EUR	800.000			99,425216	795.401,73	1,57
DE000A2LQPB3	0,0000 STADT HAMBURG LSA A.2/26	EUR	1.000.000			99,113239	991.132,39	1,95
DE000A30VGD9	2,6250 HERAEUS FINANCE ANL 22/27	EUR	300.000			99,917376	299.752,13	0,59

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Wahrung	Bestand	Kufe / Zugange	Verkufe / Abgange	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
DE000A3514F3	4,1250 AMPRION GMBH MTN 23/34	EUR	200.000			105,090103	210.180,21	0,41
DE000A351P20	3,0000 EMIKON BL 3 LSA 23/30	EUR	500.000			102,011839	510.059,20	1,01
DE000A383BQ4	4,0000 AMPRION GMBH MTN 24/44	EUR	200.000			98,121828	196.243,66	0,39
DE000A3E5WW4	1,3750 EVONIK IND.21/81	EUR	100.000			98,376333	98.376,33	0,19
DE000A3H2549	2,0490 BAD.-WUERTT.LSA 25/29	EUR	500.000	500.000		99,680860	498.404,30	0,98
DE000A4DFC24	2,6250 EMIKON BL 3 66 LSA 25/30	EUR	1.000.000	1.000.000		100,420364	1.004.203,64	1,98
FI4000562095	3,5000 OMA SAASTOP. 23/29 MTN	EUR	500.000			102,831039	514.155,20	1,01
FR0013489259	0,0000 UNEDIC 20/30	EUR	400.000			89,475332	357.901,33	0,71
FR0013515749	1,2500 BFCM 20/30 MTN	EUR	300.000			92,453757	277.361,27	0,55
FR0013517059	0,8000 VEOLIA ENV. 20/32 MTN	EUR	500.000			87,032131	435.160,66	0,86
FR0014008MT2	1,1250 CREDIT AGR. 22/29 MTN	EUR	400.000			95,437104	381.748,42	0,75
FR0014001556	3,6250 LEGRAND 23/29	EUR	300.000			103,147323	309.441,97	0,61
FR001400OR98	3,1250 SNCF 24/34 MTN	EUR	300.000			97,952637	293.857,91	0,58
FR001400U3P1	3,7740 ROQUFR RES 24/31	EUR	300.000	300.000		100,387767	301.163,30	0,59
FR001400WPS3	3,6250 AGENCE FR.DV 25/35 MTN	EUR	300.000	300.000		100,601991	301.805,97	0,60
FR001400X6D7	2,8750 CADES 25/30 MTN	EUR	600.000	600.000		101,026293	606.157,76	1,20
FR001400Y116	2,7500 SANOFI 25/31 MTN	EUR	400.000	400.000		100,235269	400.941,08	0,79
FR001400YV99	3,2500 CAISS.FRANC. 25/35 MTN	EUR	500.000	500.000		99,827303	499.136,52	0,98
IT0005565988	4,0000 BCA PO.ADIGE 23/28 MTN	EUR	500.000			103,650755	518.253,78	1,02
IT0005597379	3,2500 BANCO BPM 24/31 MTN	EUR	700.000			102,083233	714.582,63	1,41
IT0005597916	3,5000 ICCREA BANCA 24/34 MTN	EUR	800.000			102,160479	817.283,83	1,61
IT0005603367	3,3750 BCA PASCH.SI 24/30 MTN	EUR	500.000			102,856854	514.284,27	1,01
IT0005611063	3,0000 MEDIOBANCA 24/31 MTN	EUR	600.000			100,572180	603.433,08	1,19
IT0005611139	3,8750 CDP RETI 24/31	EUR	200.000			103,251591	206.503,18	0,41
SI0002105052	3,1250 SLOWENIEN 25/35	EUR	300.000	300.000		100,342231	301.026,69	0,59
XS1197273755	2,3750 MONDELEZ INTL 15/35	EUR	500.000		300.000	90,979984	454.899,92	0,90
XS1495631993	0,3750 RLB OOE FUND.SCHV16-26	EUR	500.000			98,385701	491.928,51	0,97
XS2198580271	0,7500 WOLTERS KLUW 20/30	EUR	200.000			91,210990	182.421,98	0,36
XS2262065159	0,1250 TENNET NETH. 20/32 MTN	EUR	400.000			83,277967	333.111,87	0,66
XS2264161964	0,1250 TELIA CO AB 20/30 MTN	EUR	350.000			87,386010	305.851,04	0,60
XS2265990452	0,2500 HERA 20/30 MTN	EUR	500.000			87,552282	437.761,41	0,86
XS2270147924	0,9330 BP CAP.MKTS 20/40 MTN	EUR	200.000			64,837356	129.674,71	0,26
XS2322289385	0,1250 BBVA 21/27 FLR MTN	EUR	500.000			99,186803	495.934,02	0,98
XS2334857138	2,7500 ENI 21/UND. FLR	EUR	100.000			96,306033	96.306,03	0,19
XS2390400716	0,6250 ENEL F. INTL 21/29 MTN	EUR	200.000			93,008977	186.017,95	0,37
XS2463702907	1,0000 NORDEA MT BK 22/29 MTN	EUR	500.000			95,495870	477.479,35	0,94
XS2468221747	1,1250 BAWAG PSK ANL. 22-28	EUR	500.000			96,446581	482.232,91	0,95
XS2482618464	2,5000 NORDEA BANK 22/29 MTN	EUR	300.000			99,704891	299.114,67	0,59
XS2491542457	3,7500 BASF MTN 22/32	EUR	200.000			103,891762	207.783,52	0,41
XS2530034649	3,7500 CAIXABANK 22/29 MTN	EUR	500.000			103,898786	519.493,93	1,02
XS2536938439	2,6250 STADSHYPOTEK 22/29 MTN	EUR	400.000			100,600252	402.401,01	0,79
XS2555220941	4,5000 BOOKING HLDG 22/31	EUR	200.000			107,714906	215.429,81	0,42
XS2559501429	5,0000 FRESSENIUS SE MTN 22/29	EUR	300.000			107,898264	323.694,79	0,64
XS2577874782	3,7500 HEIDELB.MAT. MTN 23/32	EUR	200.000			103,644245	207.288,49	0,41
XS2607350985	3,3750 BK MONTREAL 23/26 MTN	EUR	300.000			100,816891	302.450,67	0,60
XS2630524713	3,1250 DEXIA SA 23/28 MTN	EUR	500.000			101,661609	508.308,05	1,00
XS2633136317	3,1060 CO. RABOBANK 23/33 MTN	EUR	700.000			102,108510	714.759,57	1,41
XS2696803852	4,2500 TELENOR 23/35 MTN	EUR	300.000			106,536117	319.608,35	0,63
XS2698998593	5,1250 ACCIONA ENE. 23/31 MTN	EUR	300.000			108,908498	326.725,49	0,64
XS2708407015	3,8000 INST.CRD.OF. 23/29 MTN	EUR	500.000			104,785716	523.928,58	1,03
XS2722162315	4,1830 TELEFON.EMI. 23/33 MTN	EUR	200.000			104,589843	209.179,69	0,41
XS2758930569	3,1460 NATL.AUST.BK 24/31 MTN	EUR	400.000			102,026671	408.106,68	0,80
XS2853557374	2,6250 COVENT.BUILD 24/29 MTN	EUR	500.000			100,062618	500.313,09	0,99
XS2875106168	3,5180 ZIMMER BIOM. 24/32	EUR	200.000	200.000		100,744934	201.489,87	0,40
XS2934874566	3,1250 COCA C.HBC F 24/32 MTN	EUR	500.000	500.000		99,750904	498.754,52	0,98
XS3032046016	3,5000 INVESTOR 25/34 MTN	EUR	500.000	500.000		101,917266	509.586,33	1,00
XS3077380825	4,0560 EUROGRID GMBH MTN.25/37	EUR	200.000	200.000		102,484834	204.969,67	0,40
XS3090952519	3,6250 WERFEN 25/32 MTN	EUR	100.000	100.000		100,965067	100.965,07	0,20
XS3096108819	3,1250 AMPHENOL 25/32	EUR	300.000	300.000		100,397043	301.191,13	0,59
XS3111813948	3,1250 ABERTIS INF. 25/30 MTN	EUR	200.000	200.000		100,153715	200.307,43	0,39
INFLATION LINKED ANLEIHEN								
INFLATION LINKED ANLEIHEN EURO								
FR0011008705	1,8500 REP. FSE 11-27 O.A.T.	EUR	250.000			102,712432	352.527,04	0,70
FR001400AQH0	0,1000 FRANKREICH 22/38 FLR	EUR	900.000			82,094221	889.284,83	1,75
IT0005387052	0,4000 ITALIEN 19/30 FLR	EUR	900.000			97,891335	1.095.039,88	2,16
STRUKTURIERTE PRODUKTE: ZERTIFIKATE								
STRUKTURIERTE PRODUKTE: ZERTIFIKATE EURO								
DE000A1E0HR8	XTR P GOLD EUR 60	EUR	3.023			331,800000	1.003.031,40	1,98
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							47.021.665,73	92,72
INVESTMENTZERTIFIKATE								
AT0000973003	GUTMANN CORE EQUITIES (T)	EUR	184.308		70.732	17,620000	3.247.500,62	6,40
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							3.247.500,62	6,40
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							50.269.166,35	99,12

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							75.518,91	0,15
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
GBP							8,37	0,00
SEK							204,56	0,00
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							28.621,79	0,06
CHF							83,52	0,00
NOK							1.104,63	0,00
SUMME BANKGUTHABEN							105.541,78	0,21
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							2.235,63	0,00
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-6.900,00	-0,01
ZINSENANSPRÜCHE							351.294,21	0,69
DIVERSE GEBÜHREN							-6.460,97	-0,01
SUMME ABGRENZUNGEN							340.168,87	0,67
SUMME Fondsvermögen							50.714.877,00	100,00

ERRECHNETER WERT OBV-Invest
 UMLAUFENDE ANTEILE OBV-Invest

EUR 5,63
 STÜCK 9.006.806

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG		EINHEIT in EUR	KURS
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,927580
Euro	EUR	1 = EUR	1,000000
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,879450
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR	11,624600
Schwedische Krone	SEK	1 = EUR	10,909900
US Dollar	USD	1 = EUR	1,156300

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN BRITISCHE PFUND					
GB00BM8PJY71	NATWEST GR.PLC LS 1,0769	GBP	0,00	0,00	37,00
ANLEIHEN EURO					
AT0000A2SUH1	0,2500 EG SENIOR PREF. MIP 5.13	EUR	0,00	0,00	300.000,00
AT0000A2XG57	1,3750 HYPO NOE FIXED NTS 22-25	EUR	0,00	0,00	500.000,00
BE0000357666	3,0000 BELGIQUE 23/33	EUR	0,00	0,00	500.000,00
ES0000012F92	SPANIEN 20/25	EUR	0,00	0,00	900.000,00
FR001400DZN3	4,0000 BFCM 22/29 MTN	EUR	0,00	0,00	400.000,00
FR001400J4X8	3,7500 CR.AGR.P.SEC 23/26 MTN	EUR	0,00	0,00	500.000,00
FR001400OUR2	2,8750 CSSE.REF.HAB 24/31 MTN	EUR	0,00	0,00	500.000,00
FR001400RH06	3,3750 BPIFRANCE 24/34 MTN	EUR	0,00	0,00	1.000.000,00
IE00BKFCV345	0,4000 IRLAND 20/35	EUR	0,00	0,00	600.000,00
XS1811812145	0,6250 RABOBK NEDERLD 18/26 MTN	EUR	0,00	0,00	500.000,00
XS1875268689	0,5000 HYPO NOE PFBR 18-25	EUR	0,00	0,00	1.000.000,00
XS1995620967	0,1250 SPAREBK 1 B. 19/26 MTN	EUR	0,00	0,00	500.000,00
XS2026171079	1,1250 FERROVIE 19/26 MTN	EUR	0,00	0,00	500.000,00
XS2152799529	0,2000 QUEBEC PROV. 20/25 MTN	EUR	0,00	0,00	750.000,00
XS2177122624	0,7500 DEUTSCHE POST MTN.20/29	EUR	0,00	0,00	600.000,00
XS2190134184	1,2500 UNICREDIT 20/26 FLR MTN	EUR	0,00	0,00	300.000,00
XS2280845145	0,2000 BMW FIN. 21/33 MTN	EUR	0,00	0,00	200.000,00
XS2466368938	1,5000 DIAGEO CAP. 22/29 MTN	EUR	0,00	0,00	300.000,00
XS248411047	2,1250 NATL AUSTR.B 22/28 MTN	EUR	0,00	0,00	300.000,00
XS2486449072	1,3750 LANSF.HYP. 22/27 MTN	EUR	0,00	0,00	500.000,00
XS2524675050	1,6250 SR-BOLIGKR. 22/28 MTN	EUR	0,00	0,00	500.000,00
XS2526835694	4,1250 RBI NOTES 22-25/S255/T1	EUR	0,00	0,00	200.000,00
XS2538366878	3,6250 BCO SANTAND.22/26 FLR MTN	EUR	0,00	0,00	400.000,00
XS2544645117	3,2460 COM.BK AUST. 22/25 MTN	EUR	0,00	0,00	300.000,00
XS2576067081	4,2750 NATL GRID 23/35 MTN	EUR	0,00	0,00	300.000,00
XS2656481004	3,5000 ROYAL BK CDA 23/28 MTN	EUR	0,00	0,00	1.000.000,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
BEZUGSRECHTE EURO					
NL0015002AJ6	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	10.000,00	10.000,00
NL0015002EF6	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	7.227,00	7.227,00
NL0015002HO1	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	7.227,00	7.227,00
NL0015002L17	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	7.227,00	7.227,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG101164	DTG USD EUR 24.09.25	EUR	0,00	255.352,18	255.352,18
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG101164	DTG USD EUR 24.09.25	USD	0,00	300.000,00	300.000,00
INVESTMENTZERTIFIKATE					
AT0000A0LXW3	GUTMANN GLOBAL DIVI. (A)	EUR	0,00	0,00	18.862,00
AT0000A0W3A2	GUTMANN EURO CORP. BDS(A)	EUR	0,00	0,00	27.300,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 30. Jänner 2026

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

ÖBV-Invest,
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

30.1.2026

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Mag. Peter Alfred Gruber
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung des ÖBV-Invest (EUR) (A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

	ÖBV-Invest (EUR) (A) ISIN: AT0000856927 Rechnungsjahr: 01.11.2024 - 31.10.2025 Zuflussdatum: am 12.01.2026		Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)	Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option			
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,3275	0,3275	0,4666	0,4666	0,4307	0,2915	
2. Hievon endbesteuert	0,3256	0,3256	0,1168	0,1168	0,0000	0,0000	
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,3479	0,3479	0,4307	0,2915 0,2915	
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	0,0000	0,0000	
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0068	0,0068	
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
b) ausländische Dividenden	0,0340	0,0340	0,0340	0,0340	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,3256	0,3256	0,3256	0,3256	0,3256	0,3256	0,3256
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0858 0,0284 0,0574	0,0858 0,0284 0,0574	0,0858 0,0284 0,0574	0,0858 0,0284 0,0574	0,0858 0,0284 0,0574	0,0858 0,0284 0,0574	0,0858 0,0284 0,0574
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

ÖBV-Invest

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **ÖBV-Invest**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente internationale Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieftete Schuldtitel sowie bis zu 50 vH des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von inländischen und ausländischen Unternehmen erworben. Daneben können direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden. Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der

Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,2 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: ÖBV-Invest (AT0000856927)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C1OMTH8586	
<h2 style="color: green;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h2>			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● <input type="checkbox"/> Ja		●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 		<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel 	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%		<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Bei indirekter Investition über Subfonds werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt, indem ausschließlich Investmentfonds laut Artikel 8 bzw Artikel 9 (gemäß Offenlegungsverordnung 2019/2088) als Subfonds ausgewählt werden. In diesem Zusammenhang eingesetzte Subfonds werden im Fondsvermögen des Investmentfonds vollständig zum Prozentsatz der Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, gezählt.

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ein Unternehmen kann erworben werden, sofern es (1) beim Datenprovider MSCI ESG ein „Company Flag“ in grün, gelb oder orange aufweist und nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt, oder (2) beim Datenprovider MSCI ESG kein Company Flag führt, aber laut eines manuellen Researches nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt.

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden.

Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

● *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

● *... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?*

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, ebenso eingehalten.

● *Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

N.A.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Gutmann Core Equities (EUR) (T) Mit	Aktienfonds	5,91%	AT
0% Italien, Republik EO-Infl.Idx Lkd B.T.P.2019(30)	Staat	1,95%	IT
3,625% Niederoesterreich, Land Festverzinsliche Anleihe 2023/2033	Staat	1,94%	AT
0% Hamburg, Freie und Hansestadt Land.Schatzanw. Aus.2 v.20(26)	Staat	1,79%	DE
0% Frankreich EO-Infl.Index-Lkd OAT 2022(38)	Staat	1,64%	FR
3,625% Flämische Gemeinschaft EO-Medium-Term Notes 2023(32)	Staat	1,54%	BE
3,5% ICCREA Banca - Ist.C.d.Cred.C. EO-Med.-Term Cov. Bds 2024(34)	Finanzwesen	1,51%	IT
DB ETC PLC ETC Z27.08.60 XTR Phys Gold	Nicht zuordenbar	1,51%	JE
2,5% Hessen, Land Schatzanw. S.2411 v.2024(2031)	Staat	1,47%	DE
1,25% Raiffeisen-Landesbank Tirol AG Tirol Covered Bond 2022-2027	Finanzwesen	1,44%	AT
SAP SE Inhaber-Aktien o.N.	Technologie	1,41%	DE
3,25% Banco BPM S.p.A. EO-M.-T.Mortg.Cov.Bds 2024(31)	Finanzwesen	1,32%	IT
3,106% Coöperatieve Rabobank U.A. EO-Med.-Term Cov. Bds 2023(33)	Finanzwesen	1,32%	NL



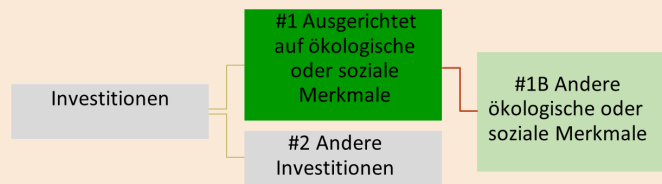
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

Der Fonds hat zu 99,59% des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

- Aktienfonds
- Basiskonsumgüter
- Energie
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Gesundheitswesen
- Industrie
- Kommunikation
- Nicht zuordenbar
- Rentenfonds
- Rohstoffe
- Staat
- Technologie
- Versorgung



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

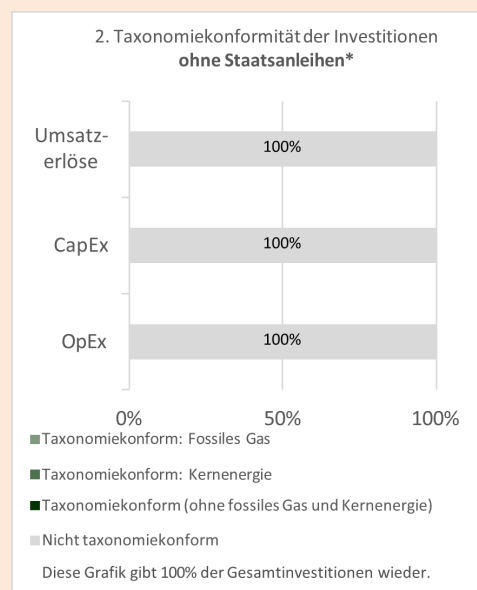
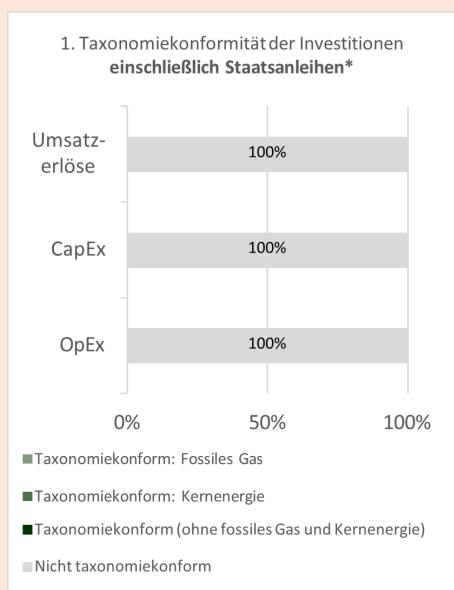
N.A.

● *Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?*

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.